



Brüssel, den 22. Juni 2018
(OR. en)

10373/18

FISC 268
ECOFIN 646

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9638/18 FISC 242 ECOFIN 556
Betr.:	Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) – Schlussfolgerungen des Rates (22. Juni 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung), die der Rat auf seiner Tagung vom 22. Juni 2018 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

1. begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" während des bulgarischen Vorsitzes erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dok. 9637/18) dargelegt sind, insbesondere in Bezug auf die Überwachung der von den einschlägigen Ländern und Gebieten eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Auflistungsverfahren der EU;
2. BILLIGT der Rat das neue mehrjährige Arbeitspaket in der Anlage zu dem Sachstandsbericht der Gruppe;
3. FORDERT der Rat die Gruppe AUF, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen, auch in Bezug auf die 2017 evaluierten Länder und Gebiete;
4. NIMMT der Rat MIT GENUGTUUNG die verschiedenen Initiativen ZUR KENNTNIS, die die Gruppe seit Anfang des Jahres unternommen hat, um die Sichtbarkeit ihrer Arbeit und die Transparenz zu erhöhen;
5. BEGRÜSST der Rat insbesondere die Veröffentlichung einer Zusammenstellung der von der Gruppe vereinbarten Leitlinien (Dok. 5814/1/18 REV 1) und einer Übersicht über die steuerlichen Vorzugsregelungen, die sie seit ihrer Einsetzung im März 1998 geprüft hat (Dok. 9639/18), sowie die Veröffentlichung von Sammlungen aller Schreiben, in denen Verpflichtungen der Länder und Gebiete eingefordert werden (Dok. 6671/18), und der eingegangenen Verpflichtungsschreiben, denen die betreffenden Länder und Gebiete zugestimmt haben (Dok. 6972/18);
6. BEGÜSST der Rat überdies die Fortschritte, die bei der Überwachung der Anwendung der vereinbarten Leitlinien erzielt wurden, einschließlich der von der Gruppe vereinbarten Prioritätenliste (Dok. 6603/18);

7. ERSUCHT der Rat die Gruppe, weiterhin nach möglichen Abwehrmaßnahmen zu suchen, die – unbeschadet der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten nach EU-Recht und Völkerrecht – in koordinierter Weise auf nicht kooperative Länder und Gebiete angewandt werden könnten;
8. BEGRÜSST der Rat die von der Gruppe im Februar 2018 vereinbarten Verfahrensleitlinien für den Prozess der Überwachung der Verpflichtungen in Bezug auf die EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke (Dok. 6213/18);
9. BILLIGT der Rat das von der Gruppe vorgeschlagene Vorgehen in Bezug auf die Überarbeitung des geografischen Geltungsbereichs des Auflistungsverfahrens der EU;
10. BILLIGT der Rat das Konzeptpapier zu Kriterium 2.2 in der Anlage zu dem Sachstandsbericht der Gruppe;
11. BILLIGT der Rat die Leitlinien für die Auslegung des dritten Kriteriums in der Anlage zu dem Sachstandsbericht der Gruppe;
12. ERSUCHT der Rat die Gruppe, ihm während des österreichischen Vorsitzes über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.
